



Protokollauszug vom

09.03.2022

Departement Schule und Sport / Bereich Zentrale Dienste / Abteilung Schulbauten:

Projekt-Nr. 13361, Holzmodulbau Schulhaus Tägelmoos: Gebundenerklärung von 2 870 000 Franken

IDG-Status: öffentlich

SR.22.166-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Aufwendungen für die Planung und Ausführung eines eingeschossigen Holzmodulbaus auf der Schulanlage Tägelmoos im Gesamtbetrag von 2 870 000 Franken werden gestützt auf die Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005, das Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 und die Empfehlungen für Schulhausanlagen vom 1. Januar 2012 als gebundene Ausgaben im Sinne von § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz bezeichnet und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13361 belastet.
2. Dispositiv Ziffer 1 dieses Beschlusses wird am 17. März 2022 mit Rechtsmittelbelehrung (Stimmrechtsrekurs) amtlich publiziert.
3. Mitteilung an: Departement Schule und Sport, Zentrale Dienste, Abteilung Schulbauten; Departement Finanzen, Finanzamt, Investitionsstelle; Finanzkontrolle; Departement Bau, Amt für Städtebau, Abteilung Hochbau, Baupolizeiamt, Fachstelle Energie; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün, Hauptabteilung Ökologie und Freiraumplanung, Stadtwerk, Bereich Wärme und Entsorgung, Abteilung Energie-Contracting.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der dritte Holzmodulbau aus dem Rahmenvertrag mit der Totalunternehmung Blumer-Lehmann AG soll auf der Schulanlage Tägelmoos erstellt werden und eine Kapazitätserweiterung von 16 auf 18 Primarschulklassen ermöglichen. Der Bedarf an zusätzlichem Schulraum ist im Bericht der «Schulraumplanung 2019/20 – Monitoring» aufgeführt und als strategische bauliche Massnahme zur Bereitstellung des erforderlichen Schulraumes eingeplant.

2. Projekt

2.1 Raumprogramm und Standort

Das Raumprogramm sieht zwei Klassenzimmer, fünf Gruppenräume, einen Lehrpersonenbereich und die notwendigen Nebenräume vor. In der 1971 errichteten Schulanlage Tägelmoos kann dank dieser Gruppenräume – in Annäherung an die kantonale Empfehlung - dem vermehrten Arbeiten in kleineren Gruppen und dem Rahmenkonzept schulische Integration besser nachgekommen werden. Des Weiteren können die zum Schuljahr 21/22 angemieteten Räume für Lehrpersonen DaZ/IF wieder aufgegeben werden. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass sich mit der Errichtung des Holzmodulbaus und einer minimalen Umstrukturierung innerhalb der Schulanlage Tägelmoos eine Entspannung des räumlichen Engpasses einstellen wird.

Anhand von Standort- und Volumenvarianten durch das Planungsteam, konnte bei einem Vororttermin die grundsätzliche Position und der Fussabdruck des Holzmodulbaus definiert werden. Vertreterinnen und Vertreter vom Amt für Städtebau, Sportamt, Stadtgrün und Schulbauten sprachen sich einstimmig für einen eingeschossigen Holzmodulbau im südlichen Bereich der Spielwiese, neben dem Schultrakt C, aus. Die eine Hälfte des Daches wird mit verschiedenen Elementen (Totholz, Bims/Lava-Substrat, Ziegelsand) und intensiver Begrünung zur Förderung der Biodiversität belegt. Auf der anderen Hälfte und auf bereits bestehenden Dachflächen der Schulanlage wird Stadtwerk Winterthur in einem separaten Projekt eine Photovoltaikanlage realisieren. Die direkte Umgebung des Modulbaus samt Eingangsbereich und Wegbeleuchtung werden im Rahmen des Projektes neugestaltet. Zur Spielwiese hin wird ein geeigneter Ballfang am Gebäude installiert.

2.2 Energie

Der Gebäudestandard 2019 wird erfüllt. Das Gebäude entspricht den energetischen Vorgaben von Minergie-P-Eco.

3. Kosten

Die Kosten des Holzmodulbaus Tägelmoos entsprechen dem im Rahmenvertrag mit dem Gesamtleistungsunternehmer definierten Konditionen. Im Kostenvoranschlag sind auch allfällige Massnahmen zur Erfüllung behördlicher Auflagen berücksichtigt, die im Rahmen des Bewilligungsverfahrens verlangt werden könnten wie z.B. hindernisfreie Erschliessung vom Niveau Modulbau auf den erhöhten Pausenplatz mittels neuer Rampe.

3.1. Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung basiert auf dem Kostenvoranschlag vom Gesamtleistungsunternehmer (15.12.2021, Kostengenauigkeit $\pm 10\%$, inkl. MWST):

Bezeichnung	Fr.	Betrag
BKP 0 Grundstück	Fr.	0.00
BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	Fr.	170 000.00
BKP 2 Gebäude	Fr.	1 930 000.00
BKP 3 Betriebseinrichtungen	Fr.	0.00
BKP 4 Umgebung	Fr.	340 000.00
BKP 5 Baunebenkosten	Fr.	150 000.00
BKP 6 Reserve für Unvorhergesehenes (5% von BKP 5+9)	Fr.	140 000.00
BKP 9 Ausstattung	Fr.	150 000.00
Total Erstellungskosten (BKP 1-9)	Fr.	2 880 000.00
Total Anlagekosten (BKP 0-9)	Fr.	2 880 000.00
Reserve Stadtrat 5% von BKP 1-9 (Art. 26 VV FH)	Fr.	140 000.00
Gesamtaufwand	Fr.	3 020 000.00

Abzüglich bewilligte und beanspruchte Projektierungskredite

Projektierungskredit vom 06.10.2021	Fr.	150 000.00
Total Gebundenerklärung	Fr.	2 870 000.00

3.2. Investitionsplanung

Das Vorhaben ist wie folgt in der Investitionsplanung des allgemeinen Verwaltungsvermögens eingestellt:

Projekt-Nr.	13361
Projektbezeichnung	Holzmodulbau Schulhaus Tägelmoos

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
504021	Projektierung (bewilligt am 06.10.2021)	§	150 000.00
504022	Ausführung	§	2 300 000.00
Gesamtkredit		§	2 450 000.00

Jahr	Kostenart 504021	Kostenart 504022	Gesamtbetrag
2022	0.00	2 070 000.00	2 070 000.00

Die Investitionsplanung ist wie folgt anzupassen:

Kostenart	Bezeichnung		Betrag
504021	Projektierung	§	150 000.00
504022	Ausführung	§	2 870 000.00
Gesamtkredit		§	3 020 000.00

Die in der Planung 2022 gebundenen Mehrausgaben von rund 800 000 Franken, aus dem vorliegenden Antrag, werden in der ersten Hochrechnung 2022 berücksichtigt.

4. Gebundenerklärung der Ausgaben

4.1. Rechtsgrundlagen

Gebundene einmalige Ausgaben der Investitionsrechnung über 300 000 Franken sind vom Stadtrat als gebunden zu erklären (Art. 22 Abs. 1 lit. b der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt).

Gemäss § 103 Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) gelten Ausgaben als gebunden, wenn die Gemeinde durch einen Rechtssatz, durch einen Entscheid eines Gerichtes oder einer Aufsichtsbehörde oder durch einen früheren Beschluss der zuständigen Organe oder Behörden zu ihrer Vornahme verpflichtet ist und ihr sachlich, zeitlich und örtlich kein erheblicher Ermessensspielraum bleibt.

4.2. Vorgabe durch übergeordnetes Recht

Aufgrund des übergeordneten Rechts (Kantonsverfassung vom 27. Februar 2005, Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 und Empfehlungen für Schulhausanlagen vom 1. Januar 2012) sind die Gemeinden verpflichtet, das Angebot an ausreichendem Schulraum zur Verfügung zu stellen. Mit dem sofortigen Start der Projektierung eines Holzmodulbaus kann der Raumbedarf für die Schule Tägemoos für die prognostizierte Anzahl von Schülerinnen und Schülern innert der notwendigen Frist gedeckt werden.

4.3. Örtliche, sachliche und zeitliche Gebundenheit

Der Handlungsspielraum darf sich in örtlicher, sachlicher und zeitlicher Hinsicht nicht auf wichtige Elemente des Ausgabenbeschlusses beziehen. Die sachliche Gebundenheit ist gegeben, wenn sich die Entscheidungsfreiheit auf technische Details beschränkt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 23 zu § 103 GG). In zeitlicher Hinsicht genügt es, wenn sich der vorgesehene Zeitpunkt sachlich rechtfertigen lässt (Kommentar zum Gemeindegesetz, N. 25 zu § 103 GG).

Örtliche Gebundenheit:

Es besteht akute Raumnot auf der Schulanlage Tägeldoos. Bereits zum laufenden Schuljahr 21/22 musste die Kreisschulpflege eine zusätzliche Klasse eröffnen. Die Schülerzahlenprognose zeigt für das nächste Schuljahr die Eröffnung einer weiteren Klasse auf. In den bestehenden Schultrakten sind keine Raumreserven mehr vorhanden. Der aktuelle Raummangel konnte temporär mit dem Anmieten einer Wohnung im Quartier überbrückt werden. Diese Nutzung ist jedoch befristet.

Sachliche Gebundenheit:

Die neuen Räume sind für den Schulbetrieb gemäss den heutigen Anforderungen notwendig. Es fehlen auf der Anlage unter anderem die Gruppenräume für integrative Förderung und Sonderpädagogik. Das Raumprogramm für den Holzmodulbau beschränkt sich auf den nachgewiesenen Bedarf.

Zeitliche Gebundenheit:

Ein zeitlicher erheblicher Ermessensspielraum besteht nicht. Die Dringlichkeit ist unbestritten und der zusätzliche Schulraum muss so rasch wie möglich erstellt werden.

Der Schulraumbedarf ist zwingend vorhanden. Der Raummangel wird zudem auf das nächste Schuljahr noch grösser. Die zeitnahe Freigabe des Ausführungskredites ist Voraussetzung um den Zeitplan einhalten zu können.

4.4. Gebundenerklärung

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen steht fest, dass die Voraussetzungen von § 103 Abs. 1 GG erfüllt sind. Die entsprechenden Ausgaben sind deshalb als gebunden zu erklären und der Investitionsrechnung des allgemeinen Verwaltungsvermögens, Projekt-Nr. 13361, zu belasten.

5. Termine

Nach dem SR-Beschluss wird der TU Vertrag für den Modulbau Tägeldoos finalisiert und abgeschlossen. Parallel dazu wird das Baugesuch eingereicht. Es ist geplant, in den Sommerferien

2022 mit den Bauarbeiten zu beginnen und den Modulbau bis Dezember 2022 fertig zu stellen, damit die Räumlichkeiten spätestens im Januar 2023 bezogen werden können.

6. Externe und interne Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Es ist keine spezielle interne Kommunikation erforderlich.

7. Amtliche Publikation

Gemäss Art. 28 Abs. 2 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur sind Beschlüsse des Stadtrates über die Bewilligung gebundener Ausgaben von einmalig über eine Million Franken und von jährlich wiederkehrend über 250 000 Franken mit Rechtsmittelbelehrung amtlich zu publizieren. Gegen die vorliegende Gebundenerklärung kann somit gestützt auf § 11 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert fünf Tagen seit der Publikation Rekurs in Stimmrechtssachen wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte beim Bezirksrat Winterthur erhoben werden.

Beilagen (nicht öffentlich):

1. Kostenzusammenstellung AfS vom 14.01.2022
2. Baueingabepläne (Kataster, Grundriss, Ansichten/Schnitte) vom 20.12.2021
- 3.